

Nachrichten aus dem Schweiz. Unteroffiziersverband = Nouvelles de l'Association suisse des Sous-Officiers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit
FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1929-1930)**

Heft 24

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. **Luxembourg** (neutralité garantie, 11 mai 1867): degré le plus bas; défense d'avoir une armée et des forteresses. Presque une neutralisation.

2. **Belgique** (Conférence de Londres du 4 novembre 1830 au 19 avril 1839): la Belgique forme un état perpétuellement neutre et est obligée d'observer cette neutralité envers tous les belligérants. Elle ne peut donc déclarer la guerre. Elle a cependant le droit d'avoir une armée et des forteresses (mais ces forteresses doivent être de simple protection du pays). La neutralité de la Belgique lui est constitutionnelle et pour ainsi dire congénitale. Elle est liée à son existence même.

3. **Suisse**. C'est une neutralité librement demandée, revendiquée et consentie, voir article 8 de la Constitution 1874: «La Confédération a seule le droit de déclarer la guerre et de conclure la paix, ainsi que de faire avec les États étrangers des alliances et des traités. . . .»

Les neutralités de la Belgique et du Luxembourg sont des limitations de souveraineté. Il n'en est pas de même de la neutralité suisse. C'est une attitude librement adoptée par la Suisse, comme conforme à ses intérêts. Maxime de politique étrangère.

Au point de vue militaire, il faut distinguer nettement entre la neutralité politique et l'offensive stratégique en cas de guerre. Ainsi en 1857 le Général Dufour reçut du Conseil Fédéral des instructions portant «qu'il pourrait . . . dans le cas où une armée étrangère commencerait une marche effective contre la frontière suisse, prendre l'offensive sans égards aux limites de la Suisse qu'il franchirait au besoin» (Vargas: L'affaire de Neuchâtel. Lausanne-Bâle 1913, p. 99.)

Conclusions.

1. Nécessité d'une armée forte, matériellement et moralement, comme seule capable de sauvegarder l'indépendance de la Suisse et de faire respecter la neutralité. Nécessité d'une confiance pleine et entière dans les chefs de l'armée et dans l'autorité gouvernementale.

2. Nécessité d'une bonne diplomatie.

3. Nécessité de l'union entre les Suisses, car les divisions entre Suisses appellent l'étranger, comme l'histoire le prouve.

A l'heure actuelle, la neutralité devient une des expressions les plus fortes de l'idéal suisse: notre pays ne doit-il pas représenter en Europe l'idée de la collaboration des races, et n'est-ce pas trahir en quelque sorte la patrie que de prendre parti avec trop de violence en faveur de l'un quelconque des belligérants? Notre pays a un rôle si nécessaire à jouer en Europe, que le meilleur moyen pour nous d'être de bons Européens, c'est d'être de bons Suisses.

Bibliographie.

J. Dierauer: Der Zug der Schweden gegen Konstanz. 1633. Frauenfeld, Huber & Cie.

Focherini, Attilio: Della condizione giuridica dei belligeranti in territorio neutro. Modena. G. Ferraguti. 1906.

Frey, Emil: Neutralität. Bern. Verlag Encyklopädie 1906.

Gagliardi, E: La neutralité et la conception suisse de l'Etat. Bibliothèque universelle. Lausanne. Novembre 1914.

Guillon, Ed.: Napoléon et la Suisse. Lausanne. Payot & Cie.

Hofer, Cuno: Le rôle de la neutralité dans notre politique étrangère. Revue militaire suisse. Zurich. Libr. C. Wettstein. 1911.

Huber, Max: Das Neutralitätsrecht in seiner neuesten Gestaltung. Zürich. Schulthess & Cie. 1908.


Schollenberger, J.: Die Schweiz seit 1848. Berlin. O. Häring. 1908.

Schweizer, Paul: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld. 1895.


Richter, Siegfried: Die Neutralisation von Staaten, besonders die der Schweiz, Belgien, Luxemburg (Berlin D. W. Rotschild, 1913).


(1) L'intégrité du territoire est garantie; non la neutralité qui est simplement reconnue.

NACHRICHTEN
AUS DEM SCHWEIZ.
UNTEROFFIZIERSVERBAND.



NOUVELLES
DE L'ASSOCIATION SUISSE
DES SOUS-OFFICIERS.





Zentralsekretariat: Sihlstraße 43, Zürich - Telefon 57.030

Briefadresse: Postfach Zürich-Bahnhof - Paketadresse: Sihlstrasse 43, Zürich 1

Schweizerische Unteroffizierstage 1933

Aufruf an die Sektionen des S. U. O. V.

Die Durchführung der nächsten Schweizerischen Unteroffizierstage ist durch die Delegiertenversammlung Rorschach der Sektion Genf für das Jahr 1933 übertragen worden. Das schweizerische Unteroffizierskorps wird in der Völkerbundsstadt erneut Zeugnis seines ernstesten Willens ablegen, für die Landesverteidigung mit aller Kraft einzutreten und an seiner Weiterbildung zum Nutzen der Armee unablässig zu arbeiten.

An die meisten unserer Sektionen stellt die Beteiligung an den Unteroffizierstagen 1933 zufolge der exzentrischen Lage Genfs grosse finanzielle Anforderungen. Trotzdem muss es der feste Wille jeder zielbewussten Sektionsleitung sein, an unserer grössten und

wichtigsten Veranstaltung teilzunehmen. Die finanzielle Vorbereitung muss daher überall heute schon getroffen werden. **Wir fordern alle unsere Sektionen dringend auf, ungesäumt Massnahmen einzuleiten, die geeignet sind, bis 1933 genügend Geldmittel sicherzustellen.** Es kann sich dabei um die Einrichtung von Reisekassen, Bildung von besonderen Fonds, Rückstellung von Auszahlungsgeldern in den Disziplinen, Sammlung freiwilliger Spenden etc. etc. handeln. Findige Sektionsleitungen werden, unter Anpassung an die lokalen Verhältnisse, Mittel und Wege genug erkennen, die geeignet sind, den vorgesehenen Zweck zu erreichen.

Der Zentralvorstand erwartet, dass alle Sektionen auch hier ihre Pflicht tun werden, geleitet vom starken Willen:

«Wir wollen nach Geni!» **Der Zentralvorstand.**

Journées suisses de Sous-officiers de 1933, à Genève. Appel aux sections de l'A.S.S.-O.

Lors de l'assemblée de délégués de Rorschach, l'organisation des prochaines Journées suisses de sous-officiers en 1933 a été confiée à la section de Genève. Le corps des sous-officiers suisses voudra certifier à nouveau à cette occasion dans la ville des Nations, sa ferme volonté de travailler avec énergie en faveur de la défense nationale et marquer son activité inlassable à fortifier ses connaissances au profit de l'armée.

Du fait de la position excentrique de Genève, la participation aux Journées de Sous-officiers imposera de gros sacrifices financiers à la plupart de nos sections. Malgré cela, la ferme volonté de tout comité de section soucieux de son devoir devra tendre à la participation à notre plus grande et plus importante manifestation; la préparation financière pour atteindre ce but doit donc partout être envisagée dès maintenant. **Nous prions donc avec insistance nos sections de bien vouloir prendre toutes mesures utiles pour s'assurer jusqu'en 1933 des moyens financiers suffisants.** Il s'agit, dans ce but, d'organiser des caisses de voyage, de constituer des fonds spéciaux, d'opérer certaines retenues sur les passes d'exercices, de récolter des dons volontaires, etc., etc. Les Comités entreprenants sauront bien trouver, suivant les conditions locales, les moyens et la façon propres à atteindre ce but.

Le Comité central attend de la part de toutes les sections, guidées par cette ferme volonté:

«**Nous irons à Genève,**

qu'elles feront ici également tout leur devoir.

Le Comité central.

Bemerkungen zu dem Reglement über die Durchführung v. Marschwettübungen

Von Hptm. Hans Eberhard, Solothurn.

(Schluss.)

Für die Sektionen ist es eine lohnende Aufgabe, wenn sie auch ausserhalb dieser Uebungen, gelegentlich an Sommerabenden, mit den Mitgliedern das ganze Programm «F. Bestimmen der Entfernungen», der Schiessvorschrift 1916, durcharbeiten.

Beim Dreioutenmarsch ist im neuen Reglement keine genaue Kilometerzahl vorgeschrieben, ebenso ist die Teilung der Leute in drei gleichgrosse Gruppen fallen gelassen. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, dass es zum Zweck vermehrter Uebungsgelegenheit zweckmässig ist, die Führer der Gruppen sich ablösen zu lassen. Es können aber auch mehr als drei Gruppen gebildet werden, was im Mittellande mit den vielen, parallelen laufenden Kommunikationen oft leicht möglich ist. Wird auf vielen Wegen marschiert, dann müssen viele Leute die Führung übernehmen und so zur aktiven Tätigkeit verhalten.

Sind Artilleristen dabei, dann lösen sie die Wegerkognoszierungen für ihre Waffe und nach deren Marschbedingungen. Das gleiche gilt auch für die Unteroffiziere anderer fahrender Truppen. Sappeure finden bei dieser Gelegenheit ebenfalls Aufgaben und Arbeit genug.

Bei der speziellen Patrouillenführung auf Strecken von etwa fünf Kilometern ist Anlehnung an den Infanterie-Patrouillenlauf der SUT genommen worden. Die flinkfüssigen, jüngeren Teilnehmer werden dieser Arbeit grosses Interesse abgewinnen. Beim Lauf selber kann, um diesen für ältere Teilnehmer nicht aussichtslos zu gestalten, eine Einteilung der Patrouillen nach Auszug-

Landwehr- und Landsturmzugehörigkeit vorgenommen werden.

Die Jungen können eine grössere, die Aeltern eine kleinere Partouillenstrecke zugewiesen bekommen. Es ist eine Menge von Abwechslungen und Kombinationen möglich.

Unter «Uebungen nach freier Wahl» kann eine Unzahl von Arbeiten zur Ausführung gelangen, wobei der Findigkeit und der Einsicht des Uebungsleiters in die Notwendigkeiten militärdienstlichen Schaffens weiter Spielraum gelassen ist. Es sei hier an die Veranstaltung von Verbindungs- und Meldeübungen, bei Tag oder Nacht, mit Zuhilfenahme von Radfahrern und Reitern, sowie Signalgerätschaften gedacht.

Je nach der Zahl der Teilnehmer und verschiedener Waffengattungen lässt sich an jeder Marschwettübung eine Anzahl von **Begleitübungen** durchführen.

Dahin gehört laut Reglement die Beobachtungs- und Meldeübung, eine Disziplin, die auch den SUT betrieben wird. Hier können sich die meisten Marschteilnehmer mitbetätigen. Die Uebenden werden, jeder mit einem Meldeblockblatt ausgestattet, ähnlich wie beim Distanzschätzen, auf ein Glied gereiht. Der Leitende schickt vorher zwei oder mehr Leute als «Ziele» ins Vorgelände, wo sie gegnerische Aufstellungen oder Patrouillenangehörige darzustellen haben. Diese Leute gehen, auf verschiedene Entfernungen und Richtungen verteilt, vorerst in Deckung, so dass sie von den Uebenden nicht gesehen werden können.

Hierauf gibt ihnen der Leitende ein verabredetes Zeichen, auf das sie sich teils im Gelände bewegen, oder so gut sichtbar machen, dass sie von den Uebenden, die inzwischen den Befehl in Stellung zu gehen und in der betreffenden Richtung zu beobachten, erhalten haben, entdeckt werden können.

Die Beobachtungsdauer soll zwei Minuten beanspruchen, worauf der Uebende nach «Rechtsum kehrt» auf dem erhaltenen Blatt Papier eine kleine Skizze des Geländes mit dem markierten Standort der gegnerischen Postierungen und den Schussdistanzen ausfertigt. Es ist freigestellt, schon während des Beobachtens die Grundzüge der Skizze (Kartendarstellung oder Ansichtszeichnung) auszufertigen.

Diese Arbeit ist von hohem militärischem Wert. Das rasche und sichere Beobachten im Gelände, das Einprägen und im Gedächtnisbehalten des Gesehenen, sowie die zeichnerische und schriftliche Festhaltung desselben, bedürfen vermehrter Pflege. Sie wird im Friedensdienst wenig geübt und spielt für den Frontsoldaten und die Fronttruppe in vielen Fällen doch eine ausschlaggebende Rolle. Es ist überdies eine allbekannte, betrübende Tatsache, wie oberflächlich und ungenau, unzuverlässig der moderne Mensch beobachtet. Diese Uebungen haben daher für den Einzelnen neben dem rein militärischen, grossen Eigenwert.

Eine ähnliche Bedeutung kommt der weiteren Uebungsart, dem Geländelauf, zu. Hier handelt es sich in der Hauptsache darum, den Mann zu veranlassen, sich in einfachen Verhältnissen im Gelände zurechtzufinden. Der Läufer erhält eine Karte in die Hand, auf der ihm ein bestimmter Punkt als zu erreichendes Ziel gezeigt wird. Nach vorgenommener Orientierung über die Lage seines Standorts, wird dem Läufer einige Zeit gelassen, sich die Wegstrecke einmal auf der Karte zu merken. Wenn dies geschehen ist, meldet er sich ab und durchläuft das Gelände bis zum befohlenen Ziel. Der Auftraggeber notiert sich die Zeit des Abganges jeden Läufers. Am Ziel

steht eine zweite Kontrolle und notiert die Zeiten des Eintreffens der Läufer. Welche Wege zwischen Abgangsort und Ziel benützt werden (Weglinien oder querfeldein) ist Sache des Läufers.

Durch den Uebungsleiter ist das Gelände so zu wählen, dass es zwischen Abgangsort und Ziel nicht gut geblückt werden kann. Die Uebenden können je nach Tüchtigkeit in verschiedene Fähigkeitsgruppen geteilt werden; die einen erhalten ein einfacheres Gelände, mit kürzerer Wegstrecke, die andern ein vielgestaltigeres, mit grösserer Wegstrecke.

Auch hier ist viel Abwechslung möglich.

Am Ziel angelangt, haben die Läufer eine einfache Skizze (Kartenzeichnung) über den durchlaufenen Weg auszufertigen und abzuliefern. Diese Zeichnung kann unterwegs schon begonnen und nachgeführt werden.

Die Signalübungen werden am Vorteilhaftesten mit anderen Übungsarten verbunden. Eine solche Möglichkeit besteht immer.

Aehnlich ist es mit den angewandten Handgranatenübungen im Gelände. Beim Gefechtsschiessen kann sehr wohl durch Grenadiere die gegnerische Stellung angegangen werden. Der Leitende hat für die erforderliche Sicherheit zu sorgen. Sind die Grenadiere zurück, dann kann das Schützenfeuer eröffnet werden. Es können diese Wurfübungen für sich zur Durchführung gelangen. Die findige Uebungsleitung weiss da immer taktisch plausible Situationen zu schaffen und in diesen arbeiten zu lassen. Die Markierung kann auf dem Boden mit Sägespänen, die vom Fassungsort schliesslich ein Stück weit nachzutragen sind und mit Baumzweigen geschehen.

Damit keine Leute als passive Teilnehmer mitgehen, haben die Uebungsleiter dafür Sorge zu tragen, dass alle entsprechend ihrer militärischen Stellung Aufgaben erhalten. Bis in alle Enden wird dies nicht gelingen, weil sehr oft das Material nicht vorhanden ist, mit dem es den betr. Teilnehmern erst möglich würde, zu schaffen.

Fouriere können immer beschäftigt werden, sei es durch Herrichtung und Bereitstellung einer Verpflegung oder von Unterkünften, sei es, dass sie solche Gelegenheiten rekonoszieren und darüber schriftlich Auskunft erteilen.

Manche Uebungen des Reglements verlangen Kartenkunde, Geländeorientierung, schriftliches Melden und Beigabe von Karten- oder Ansichtsdarstellungen.

Diese Forderungen haben zur Voraussetzung, dass in den Sektionen in dieser Hinsicht in der stillen Zeit gearbeitet wird. Hier kann jeder mithalten. Es ist keine grosse Organisation, und es sind keine besonderen Geldmittel nötig. Zu Kartenlesekursen liefert die Eidgenössische Landestopographie, in Bern, das Material. Abgänge sind zu vergüten.

Wer sich einlässlicher in das Gebiet des Plan- und Geländeskizzierens vertiefen will, dem stehen manche instruktive Schriften zur Verfügung. Neben wenigen einheimischen sei u. a. auch auf das «Geländezeichnen» von Georg Stiehler, Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig, aufmerksam gemacht.

Ferner sei auf die «Organisation der Stäbe und Truppen 1927» der Eidgenössischen Armee hingewiesen, wo auf den Seiten 140—149 die vorgeschriebenen Namenabkürzungen, Truppensignaturen, Signaturen für Erkundungsberichte, Signaturen für Feldbefestigungen enthalten sind. Und schliesslich sei auf die Bestimmungen der Vorschriften über «Felddienst 1927» verwiesen, die auf den Seiten 70—73 verlangen, nach welcher Art und Form die schriftlichen Meldungen abzufassen sind.

Es wäre schliesslich eine Aufgabe des Verbandes, ein Merkblatt über die Abfassung von Meldungen und für das Krokieren herauszugeben, wie solches Sektionen aus eigenem Antrieb schon da und dort geschaffen haben.

Anlässlich der Delegiertenversammlung in Rorschach wurde in allerdings zu knapp bemessener Zeit an einem Beispiel zu zeigen versucht, wie eine Marschwettübung fruchtbar zu gestalten ist. Dies kann einesteils erreicht werden, wenn sich, wie dies weiter vorne schon erwähnt wurde, genügend Leute beteiligen, andernteils aber auch dadurch, dass eine Uebung an die andere angeschlossen wird, dass also die nachfolgende gleichsam aus der vorangegangenen herauswächst. So gelangt jeder Teilnehmer zur Tätigkeit; es wird an einem solchen Tage viel gearbeitet. Die Teilnehmer tragen die Ueberzeugung mit nach Hause, dass sie etwas geleistet haben und dass sie militärisch gefördert wurden. Dies ist für sie dann meist auch der Ansporn, ein folgendes Mal wieder mitzugehen.

Neben allem diesem ernstesten, militärischen Tun soll auch die Pflege der Kameradschaft nicht vernachlässigt werden. Es bietet sich hiezu immer Gelegenheit, sei es unterwegs, beim Verpflegungshalt, auf der Bahnfahrt oder nach dem Abtreten.

Wo historisch, kulturell oder landwirtschaftlich bedeutungsvolle Stellen sind, wird es der Uebungsleiter nicht versäumen, bei kurzem Aufenthalt darauf hinzuweisen oder durch einen Teilnehmer hinweisen zu lassen.

Wie eindrucksvoll und unvergesslich ist auch das kurze, pietätvolle Begrüssen der durch ein Soldatendenkmal dem Vergessen entzogenen Kameraden aus der schicksals- und ereignisschweren Zeit von 1914—1918!

Schulen und Kurse - Ecoles et cours

1. Division vom 3. Sept. bis 8. Nov., Lausanne
2. Division vom 17. Sept. bis 22. Nov., Liestal.
4. Division vom 17. Sept. bis 22. Nov., Aarau.
5. Division vom 3. Sept. bis 8. Nov., Zürich, Metr.-Zug; vom 3. Sept. bis 8. Nov., Bellinzona.

Sanitätstruppe.

- vom 1. Sept. bis 1. Nov. (Feldsanität), Basel.
- vom 1. Sept. bis 1. Nov. (Gebirgssanität), Andermatt.

Traintruppe.

- vom 1. Sept. bis 1. Nov. (Säumer 2. und 3. Div.), Sitten.

Offiziersschule.

- Verpflegungstruppe vom 15. Sept. bis 15. Nov., Tlun.

Unteroffiziersschulen.

- Radfahrer: W. K. vom 11. bis 23. Sept. UOS. vom 23. Sept. bis 14. Okt., Thun



Als einzige schweizerische Schuhfabrik mit eigener Gerberei sind wir in der Lage, schon der Herstellung des Leders unsere ganze Sorgfalt zu widmen. Von der rohen Haut bis zur fertigen Fussbekleidung ist der Löw-Schuh das Produkt bester schweizerischer Qualitätsarbeit.

ARNOLD LÖW A-G OBERAACH (Thg.)